

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	44 (1923)
Heft:	11
Artikel:	Grundzüge einer Heimatkunde von Guttannen im Haslital (Berner Oberland) [Teil 9]
Autor:	Nussbaum, Fritz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-268610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundzüge einer Heimatkunde von Guttannen im Haslital (Berner Oberland).

Von Dr. Fritz Nussbaum, Hofwil.
(Fortsetzung.)

b. Neuere Reglemente.

Die Bewirtschaftung des Gemeindelandes der Bäuertgemeinde Guttannen wird zurzeit nach neueren Reglementen geordnet, die vom Regierungsrat die gesetzliche Sanktion erhalten haben.

Der Errichtung solcher Reglemente geht die Erstellung eines Ausscheidungsaktes voraus, in dem die beiden Bäuertgemeinden Guttannen und Boden ihre besondern und die der Einwohnergemeinde Guttannen gehörenden Güter und Liegenschaften auseinandergehalten haben. Es ist dies der

Ausscheidungsakt vom 25. Januar 1870.

In diesem beurkunden die beiden Bäuertgemeinden, dass sie in Vollziehung des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 6. Dezember 1852 und des Gesetzes über die Ausscheidung der Gemeindegüter vom 10. Oktober 1853 den Betrag und die Bestimmung sämtlicher Gemeindegüter festgesetzt und anerkannt haben; dabei handelt es sich um 1. das Kirchengut, 2. das Schulgut, 3. das Ortsarmengut, 4. allgemeines Ortsgut, 5. Bäuertgut der Gemeinde Guttannen und 6. um das Bäuertgut der Gemeinde Boden. Das Bäuertgut der Gemeinde Guttannen umfasst nur Liegenschaften, und zwar *a)* Alpen, *b)* Allmenden, *c)* Mäder und Hochberge, *d)* Schafberge, *e)* Waldungen und *f)* Gebäude. Von allen diesen Liegenschaften werden Bezeichnungen, Lage, Grösse und Zweckbestimmungen angegeben.

Nun folgen die eigentlichen *Reglemente*, die sich auf die Benutzung der Liegenschaften der Bäuert Guttannen beziehen.

1. Reglement für die Bäuertgemeinde Guttannen vom 30. Juni 1886.

Dieses handelt von Verwaltungssachen und Benutzungssachen. Unter den erstenen werden aufgeführt: die Bäuertgemeindebehörden mit ihren Funktionen; es sind die Bäuertgemeindeversammlung, die Bäuertgemeindevorsteher, die Rechnungsexaminatoren, die Forstkommission, die Allmeindkommission und die Einiger. Sodann folgen

Vorschriften über die Benutzung der Alpen, der Allmend, der sogenannten Mäder, des Hochberges und der Schafberge und endlich über die Benutzung der Gebäude.

2. Alp-Reglement der Bäuertgemeinde Guttannen

vom 30. Juni 1886.

Dieses wurde abgefasst in der Absicht, die Benutzung der Alpen zu ordnen und eine zweckmässige Handhabung der Alppolizei zu ermöglichen sowie eine rationelle Alpenwirtschaft einzuführen. Es enthält zunächst die Angabe der Alpen und der betreffenden Kuhrechte, ferner der Pflichten der Alpvögte und Vorschriften über Alpanlage und Hüttenplätze, über Haltung des Viehs, der Ziegen und Schweine etc.

3. Forstreglement der Bäuertgemeinde Guttannen

vom 30. Mai 1886.

Dieses enthält nähere Angaben über die «Eigentumsverhältnisse», dabei werden die einzelnen Waldgebiete mit Namen und Grösse angeführt; sodann folgen Vorschriften über die Bewirtschaftung, Benutzung und Handhabung der Waldpolizei, endlich über Organisation (Forstkommission).

Die Allmenden.

Die Bezeichnung für diese Liegenschaften wird in den schriftlich abgefassten Ordnungen bald in der Mehrzahl, bald in der Einzahl gebraucht; auch kommen Bezeichnungen wie Allmeind, Allmend und Allment vor. Im ganzen handelt es sich um zehn verschieden gelegene und mit besondern Namen bezeichnete Stücke von zum Teil beträchtlicher Ausdehnung. In ganz auffälliger Weise ist ihre Lage an die zahlreichen Wildbachschuttkegel gebunden, deren obere steilere und steinigere Hälften sie einnehmen. Diese Lage geht meist aus den Bezeichnungen hervor. Es werden laut Angabe des Bäuertgutes der Bäuertgemeinde Guttannen im Ausscheidungsakt aufgeführt:

1. die äussere Allmend; diese liegt auf dem breiten und weit am Osthang des Ritzlihorns hinaufreichenden Schuttkegel des Spreitlauibachs;
2. die Krachli-Allment (westlich des Dorfes);
3. die Wachtlamm- und Wachtbühl-Allment; sie liegt südlich der vorigen.

4. die Altsagen Allment; ebenfalls auf der westlichen Talseite, während die folgenden auf der östlichen Talseite liegen:
5. das Tschingelmad befindet sich auf dem breiten Schuttkegel am Fuss der Mittagfluh;
6. die Rothlauui-Allment, auf dem Schuttkegel des Rothlauibaches;
7. die Rindergäss-Wychelegg-Allment (nördlich der vorigen);
8. die Mullaui-Allment (ebenso);
9. die «Forsassallment» (ebenso);
10. die Heulaui-Allment (ebenso).

Ein kleiner Teil der Allmend, und zwar derjenige, der aus verhältnismässig gutem Erdreich besteht und ans Privatland anstösst, ist eingeschlagen und wird periodisch durch das Los unter die Bäuertgenossen zur Nutzung für Heu oder als Ackerland verteilt. Über die Benutzung der Allmend enthält das Reglement der Bäuertgemeinde folgendes: «Da, wo der Boden und die Beschaffenheit des Erdreichs der Kultur zugänglich gemacht werden können, wie z. B. Teile der äussern Allmend, Rothlaue und Mallaue, wird diese Allmend nach Rechten auf die Kopfzahl auf je 20 Jahre verteilt, und es bleibt die Art der Benutzung dieses Bodens dem Willen des einzelnen überlassen. Der grössere Teil der Allmend dient dem Weidgang der sogenannten Heimkühe und besteht nach Lage und Beschaffenheit des Bodens aus zehn voneinander getrennten Stücken.

Jede Burgerfamilie hat das Recht, je eine Kuh während des ganzen Sommers auf die Allmend zu treiben. Gegen Entrichtung einer bestimmten Gebühr darf auch mehr als ein Stück aufgetrieben werden. Allerdings ist jeder Nutzungsberechtigte auch verpflichtet, im «*Ge meinwerch*» die Allmend im Frühjahr von Steinen zu räumen und die Zäune instand zu setzen. Solche Arbeiten sind bei der Häufigkeit von Steinschlägen und Lawinen sowohl auf den Allmenden wie auf den Alpen jedes Jahr notwendig. Durch das Los wird die Reihenfolge der Hausväter bestimmt, die dem Hirten bei schlechtem Wetter das Vieh aus- und eintreiben helfen müssen. Bei günstiger Witterung bleibt das Vieh auch nachts draussen, und Mädchen oder Frauen gehen morgens früh und am Abend mit dem Holzbrentlein auf dem Rücken nach der Allmend, um dort die Kühe zu melken.

Der Hirt erhält zum Lohn 130—140 Franken in bar und freie Kost, und zwar diese bei jedem Viehbesitzer je einen Tag für jedes aufgetriebene Stück Vieh. Der Weidgang dauert ungefähr von Mitte Juni bis gegen Ende September. Die zur Vornahme der notwendigen

Arbeiten erforderlichen Anordnungen werden von einem Kühvogt getroffen, der durchs Los bestimmt wird.

Die zehn Allmendstücke, die insgesamt 96 Kuhrechte enthalten, werden in einer bestimmten Reihenfolge geätzt, so dass die im Frühsommer geweideten Teile im Herbst wieder zuletzt geweidet werden können. Sie umgeben fast kreisförmig das um das Dorf liegende Privatland und sind höchstens eine halbe Stunde von den Wohnhäusern entfernt. Da sie fast ausnahmslos auf steilern Schuttkegeln und Schutthalmen liegen, die jedes Jahr von Lawinen-, von Wildbach- oder Absturzschutt überführt werden, so erscheint der gemeine Weidgang auf diesem Gelände wohl als die zweckmässigste Nutzungsart; denn dem einzelnen würde durch die beständige Schuttüberstreuung zu viel zeitraubende Arbeit zugemutet, wenn die sämtlichen Allmenden etwa zu Wies- oder Ackerland aufgeteilt wären. Überdies hat diese Einrichtung noch eine andere gute Folge: Es ist jeder Familie möglich, auch im Sommer, während die andern Kühe auf der Alp sind, jeden Tag einige Liter Kuhmilch zu erhalten, die, mit Ziegenmilch vermischt, die Hauptnahrung der Bewohner bildet. Nach der Statistik der Milchwirtschaft des Kantons Bern (1911) werden in Guttannen täglich im Mittel pro Person 2,3 l Milch genossen; in mehreren Amtsbezirken des Mittellandes nur 0,8 l, so in Fraubrunnen, Büren, Nidau. Von den rund 45 Alpwirtschaft treibenden Familien der Bäuert Guttannen haben nur etwa 4 kein Rindvieh; sie sind sowohl im Sommer wie auch im Winter auf Ziegenmilch angewiesen, die meist reichlich genossen wird. Im Winter freilich, etwa von Neujahr an, wenn die Ziegen mit der Milch zurückhalten, geht es oft knapp zu. In freundnachbarlicher Weise helfen dann die Leute einander aus. Durchschnittlich besitzt jede Familie 5 Ziegen, von denen 3—4 täglich durch den Geishirten nach dem *Geissberg* getrieben werden, während die andern sich auf den Alpen befinden. 3 Familien sind im Besitz von 7 und 8 Ziegen.

Über die *sozialpolitische Bedeutung* der Allmenden gehen die Meinungen der Volkswirtschaftler auseinander; hierüber hat Dr. Karl Geiser folgendes geschrieben¹⁾:

«Die sozialpolitische Bedeutung der Allmenden wird sehr verschieden beurteilt. Der doktrinäre wirtschaftliche und politische Liberalismus verhält sich in dieser Frage im allgemeinen sehr ab-

¹⁾) *N. Reichesberg*, Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft. Bern 1903, I. Band, S. 42.

sprechend. Die Allmenden sollen ein Hemmschuh für den Fortschritt sein, die Faulheit, das Kleben an der Scholle, frühe und leichtsinnige Eheschliessungen begünstigen. Dies mag wohl da und dort, besonders wo unzweckmässige Reglemente eine richtige Nutzbarmachung erschweren oder unmöglich machen, der Fall sein, und die Verteilung des ganzen Allmendertrages in Geld und nach Köpfen auf die Ortsanwesenden darf sogar als Ausartung bezeichnet werden.

Auf der andern Seite dagegen wird mit Recht hervorgehoben, dass die Allmenden in manchen Kantonen (z. B. Glarus, St. Gallen, Appenzell, Aargau) die Nachteile des Fabriksystems und der Haushandustrie mildern und der ärmern Bevölkerung wenigstens einen Teil der notwendigen Existenzmittel sichern. Auch hindern sie wenigstens einigermassen das Hindrängen des Proletariats nach den Städten, was indirekt wieder der Landwirtschaft zugute kommt. In einzelnen Gebirgsgegenden macht es nur die Allmendnutzung einem Teil der ärmern Bevölkerung möglich, einen bescheidenen Viehstand zu halten und sich selbständig durchzubringen¹⁾. So wird man gewiss mit K. Bücher, sofern eine zweckmässige Bewirtschaftung stattfindet, das Vorhandensein eines mässigen Allmendbesitzes für die Gegenden mit stark zersplittertem Grundbesitz eher als eine Wohltat denn als Nachteil betrachten dürfen.»

Die Alpen.

Eine vielleicht grössere Bedeutung als den Allmenden kommt in unserem Gebiet den Alpen zu; auf jeden Fall nehmen sie weit-aus grössere Flächen ein; hier erhält der Grossteil des Viehs während dreier Monate die notwendige Fütterung, und aus dem Milchertrag wird die Hauptspeise der Bewohner, der Käse, gewonnen. Nicht weniger wichtig ist der Umstand, dass auf den Alpen gesömmertes Jungvieh im Handel besonders gesucht wird, daher für den Verkäufer bei weitem günstiger ist als Talvieh.

Der Rindviehbestand ist ziemlich schwankend, und die Zahl der eigentlichen Milchkühe macht nur etwa den dritten Teil des gesamten Bestandes aus; dieser wird nach der schweizerischen Viehzählung von 1911 für die Gemeinde Guttannen auf 343 Stück angegeben; im Jahr 1920 gab es hier 136 Milchkühe (vgl. die Tabelle). Davon

¹⁾ Diese Auffassung dürfte nach der Meinung einsichtiger Personen sowie nach den Beobachtungen des Verfassers auch für Guttannen zutreffen, sofern unter Allmend die Gesamtheit des Gemeindelandes verstanden ist.

befindet sich naturgemäss im Sommer der grössere Teil, namentlich Jungvieh, Rinder und Kälber, auf der *Alp*. Die Nutzungsberechtigung an der Alp wird durch den Grundsatz ausgesprochen:

«Soviel Randung Liegenschaft jemand in der Bäuert besitzt, soviel Sömmierung und Nutzung steht ihm auf den Alpen zu, jedoch dass ein Bäuertgenosse, wenn er schon kein Land besitzt, doch sein sämtliches von dem in Guttannen gewachsenen Futter durchgewinteretes Vieh auf die Alp treiben kann.»

Dieser Grundsatz gilt heute noch in einigen andern Alpgegenden, wie z. B. im Engadin und im Oberwallis¹⁾. Es muss «ehrliches Heu» (d. h. in der Gemeinde gewachsenes) sein, das im Winter verfüttert wird.

Es ist daher verboten, von aussen her Heu einzuführen, um dann im Sommer mehr Vieh alpen zu können, oder im Frühjahr ausserhalb der Bäuert Kühe zu kaufen und sie auf die Alp zu treiben. Mit diesem Verbot bezweckte man, die Übervorteilung der nicht kaufkräftigen Bäuertgenossen durch einen reicherem zu verhindern.

Die Bäuert Guttannen besitzt drei *Alpen*: die Steinhausalp, die Gelmer- oder Handeggialp und die Aerlenalp. Jede derselben zerfällt in mehrere, durch bedeutende Höhenstufen voneinander getrennte Stafel, deren Verbreitung zum grössten Teil auf der Karte (Seite 9) ersichtlich ist. Die untern, dem Dorfe nähern Stafel der drei Alpen befinden sich alle unterhalb der Waldgrenze, die hier in 1800 m liegt²⁾, die obern oberhalb derselben.

Das unterste Stafel der *Steinhausalp*, die Wissstannialp, liegt auf einer gerodeten Moränenterrasse am Osthang des Tales bei Guttannen in 1350—1500 m; zwei andere Stafel befinden sich teils schon über der Waldgrenze auf den Stufen eines treppenförmigen Hängetales, die Fahrlauialp in 1740 m und die Holzhausalp in 1910 m, und die eigentliche Steinhausalp dehnt sich auf einer hohen Terrasse oberhalb des Trograndes von 1800 m über mehrere seitliche Kare bis zum sogenannten Furtwangsattel, einer in 2593 m gelegenen Karscharte, hinauf; ihre besten Weideflächen werden durch Moränenwälle eiszeitlicher Kargletscher gebildet und enden allmählich am Fuss mächtiger Schutthalden, deren höhere, grasärmere Flächen von Schafen geäbtzt werden.

Von den zwei andern Alpen, der Handeggialp- und der Aerlenalp, befinden sich die untern Stafel im Haupttal je auf einer Talseite,

¹⁾ Vgl. *F. G. Stebler*, Alp- und Weidewirtschaft. Berlin 1903, S. 33.

²⁾ *Ed. Imhof*. Die Waldgrenze der Schweiz. Gerlands Beiträge zur Geophysik, Bd. IV, 1900, S. 285.

wo sie sich hauptsächlich auf den blockreichen Schuttkegeln am Fuss der granitenen, kahlen Trogwände von der «Stäubenden» (1277 m) bis zur Stufe der Handegg hin ausdehnen.

Das zweite Stafel der Handeggialp liegt in der Weitung oberhalb der Hinterstockstufe, und die letzten Stafel beider Alpen befinden sich oberhalb der hohen Stufe ausgeprägter Hängetäler, so die Gelmeralp in 1860 m auf der Ostseite und die Aerlenalp in 1640—1950 m auf der Westseite des Haupttales.

Diese Alpen enthalten insgesamt 106 Kuhrechte (Stösse); 1 Kuhrecht oder Kuhschwäri geht für 2 Rinder oder 4 Kälber oder 8 Ziegen, wird demnach in 4 «Füsse» und 8 «Klauen» geteilt.

Für jede der drei Alpen wird aus der Versammlung der Alpgenossen ein Alpvogt gewählt, dem die Verwaltung der Alp und die gesamte Aufsicht über die Instandhaltung und Besetzung der Alp obliegen¹⁾. Er hat für die richtige und rechtzeitige Ausführung der reglementarischen Vorschriften z. B. die vorzunehmenden Arbeiten, wie Hagen, Wegen, Räumen, Mauern etc., die notwendigen Anordnungen zu treffen.

Die Verteilung des Viehs auf die einzelnen Alpen geschieht durch das Los und gilt jeweilen für 20 Jahre; doch so, dass keiner gezwungen werden kann, sein Vieh nach Ablauf dieser Zeit nochmals auf die gleiche Alp zu geben, da die Lage und Ergiebigkeit der verschiedenen Alpen eben verschieden sind.

Durch das Los wird ferner bestimmt, wer die Alpung, also die Sömmierung des Viehs auf der Alp, zu besorgen hat.

Der Übersatz ist bei einer Busse von 100 Franken pro Kuhschwäri verboten.

Über die Hut der Ziegen, Schweine und Schafe auf den Alpen bestehen besondere Vorschriften, ebenso über das Futtersammeln auf den Weiden.

Die Alpwege.

Die Wege zu den höhern Alpen sind im allgemeinen nur als Bergfusswege zu bezeichnen; für Fuhrwerke sind sie nicht benutzbar; sie weisen an vielen Stellen je nach der Böschung der Abhänge grosse Steilheit auf und führen vielerorts über felsige Absätze, zwischen Steinblöcken oder Bäumen hindurch, ohne dass man Anzeichen einer künstlichen Verbreiterung oder Gefällsausgleichung wahrzunehmen

¹⁾ Über den Zustand der Alpen von Guttannen und wünschbare Alpverbesserungen vergleiche *J. J. Rebmann*, Die Alp- und Weidewirtschaft im Kanton Bern. Schweiz. Alpstatistik, 14. Lief., 1908; ferner *H. Schneebeli*, Bericht über die Alpinspektionen im Kanton Bern. Schweiz. Alpstatistik 1915.

vermöchte. Dabei lassen sich doch Unterschiede feststellen; denn in der Regel führen zu den hochgelegenen Hütten verschiedene Wege, teils längere, teils kürzere.

So gelangt man auf einem längeren, weniger steil angelegten, daher bequemer zu begehenden Wege über die Wissstannen- und Fahrlauialp zu der eigentlichen Steinhausalp, während ein kürzerer Pfad von hier durch den Brendeggwald über die steile Trogwand nach dem Tale hinabführt, wobei er nur an den steilsten Stellen kurze Zickzacklage aufweist. Er wird von den jüngern Leuten mit Vorliebe benutzt, selbst wenn sie mit schwerbeladenem Räf zu gehen haben, talwärts mit Käse, bergwärts mit Brot oder Alpgegenständen. Der längere Weg wird dagegen bei der Alpauffahrt von der Herde benutzt, ebenso beim Verlassen der Alp, schon aus dem Grunde, weil er die verschiedenen Stäfel miteinander verbindet. Geradezu staunenerregend ist die Gewandtheit und Schnelligkeit, die die Bewohner im Begehen dieser Bergwege zeigen.

Ähnlich wie bei der Steinhausalp steht es mit den Wegverhältnissen der Gelmeralp (siehe Karte). Der längere und weniger steile Weg, der zwar ein sehr primitiver Pfad ist, führt von den in 1600 bis 1625 m stehenden Hütten von Kunzentännlen beim Hinterstock, bis zu denen man auf der grossen Strasse gelangt, nach der Gelmergasse erst dem Talhang entlang; sodann steigt er in zahlreichen Zickzacken steil 200 m hoch auf den südlichen Teil der aus Rundbuckeln bestehenden Stufe hinauf, hinter der in 1830—1860 m Höhe der bekannte Gelmersee liegt.

Ein zweiter, etwas kürzerer Weg, der noch stellenweise rohe Treppebildung aufweist, führt am Nordabhang des Hinterstocks nach der Gelmergasse hinauf, wo er in den erstgenannten Weg einmündet; auf der Karte ist er nicht angegeben. Noch kürzer ist ein Pfad, der von der östlich der Handegg in 1400 m gelegenen Handeggialp zum Gelmersee hinaufführt; es ist der sogenannte Katzenweg, der trotz seiner schlechten Beschaffenheit auf der Siegfriedkarte eingetragen wurde. Er besitzt eine Steigung von 575% und wird naturgemäß nur von den Einheimischen und etwa von klettergewandten Bergsteigern benutzt.

Aber selbst der in der Höhe der Gelmerseestufe nach der sogenannten Gelmeralp führende Weg entbehrt nicht der Stellen, die verkehrstechnisch als recht anfechtbar erscheinen. Man gelangt nämlich auf ihm zunächst über die prächtig geschliffenen, glatten Rundbuckel des «Gelmerkragens» von der Westseite an das nördliche

Ufer des Sees und hier ebenfalls über abgeschliffene Granitfelsen, die jedoch steil zum See abfallen, und sodann am Fuss der hohen Felswände entlang über sumpfiges Gelände, das nicht selten bei starker Schneeschmelze oder im Sommer unter Wasser steht; dann führt der Pfad quer über die mächtigen Blöcke, die von einem Bergsturz, der am Schaubhorn niederging, herriühren, und sodann über festeres, flaches Gelände bis zu der in 1860 m Höhe auf einer Schutthalde stehenden Hütte. Mehrere der eben angeführten Blöcke bilden eine schützende Balm, wo die Sennen ihr Holz zum Trocknen aufzuschichten pflegen.

Das Weidegebiet der Gelmeralp liegt oberhalb dieser Blöcke und zeichnet sich durch Mannigfaltigkeit seiner Flächen und durch auffallenden Reichtum an Gesteinstrümmern von jeglicher Form und Dimension aus. Der vom Schaubhorn niedergegangene Bergsturz legte sich wie ein Riegel quer durch das längliche, beckenförmig eingetiefte Hochtal und bewirkte eine ausgesprochene Zweiteilung in zwei Becken; von diesen wurde das obere durch die geschiebereichen Gletscherbäche ausgefüllt und weist nun einen ebenen, in 1840 m Höhe gelegenen und mit Kräutern und Seggen bewachsenen Boden auf, der an den Seiten fast überall an steile, steinige Schuttkegel oder an Felshänge stösst. Auf solchen Schuttkegeln und -halden gedeiht spärliches, aber gutes Gras, dem die Kühe trotz der steinigen Bodenbeschaffenheit mit Vorliebe nachgehen. Auf der Gelmeralp werden 16 Kühe, 20 Stück Galtvieh und 9 Ziegen gehalten.

Eine ähnliche Lage, aber eine bessere Beschaffenheit als die Gelmeralp besitzt die eigentliche Aerlenalp, zu der man auf verhältnismässig gutem Wege hinaufgelangt. Hier handelt es sich ebenfalls um ein, wenn auch weniger hoch gelegenes Hochtal, das sich nach oben in zwei Teile gabelt; jeder von ihnen endet als kurzer Taltrog in 1950 m Höhe an einem ausgesprochenen Talschluss, der über steile Halden und Felswände zu einer von Gletschern bedeckten, hohen, felsigen Terrasse hinaufführt. Im Talgrund und an den benachbarten Flanken, die aus Schutthalden bestehen, findet sich verhältnismässig reichlicher Graswuchs.

Die Alphütten.

Im Gegensatz zu den Alpen sind die auf ihnen stehenden Hütten Eigentum einzelner Besitzer und werden von diesen selbst bezogen oder bei Alpwechsel verpachtet. Es sind zu unterscheiden: eigentliche Sennhütten, Ställe und Käsespeicher.

Die *Sennhütten* sind durchwegs verhältnismässig klein und sehr einfach eingerichtet; sie weisen eine Küche, einen Stall und über diesem einen Schlafraum für die Sennen auf, der neben Heu oder Lische auch den kleinen Holzvorrat zum Feuern enthält. Sie besitzen im

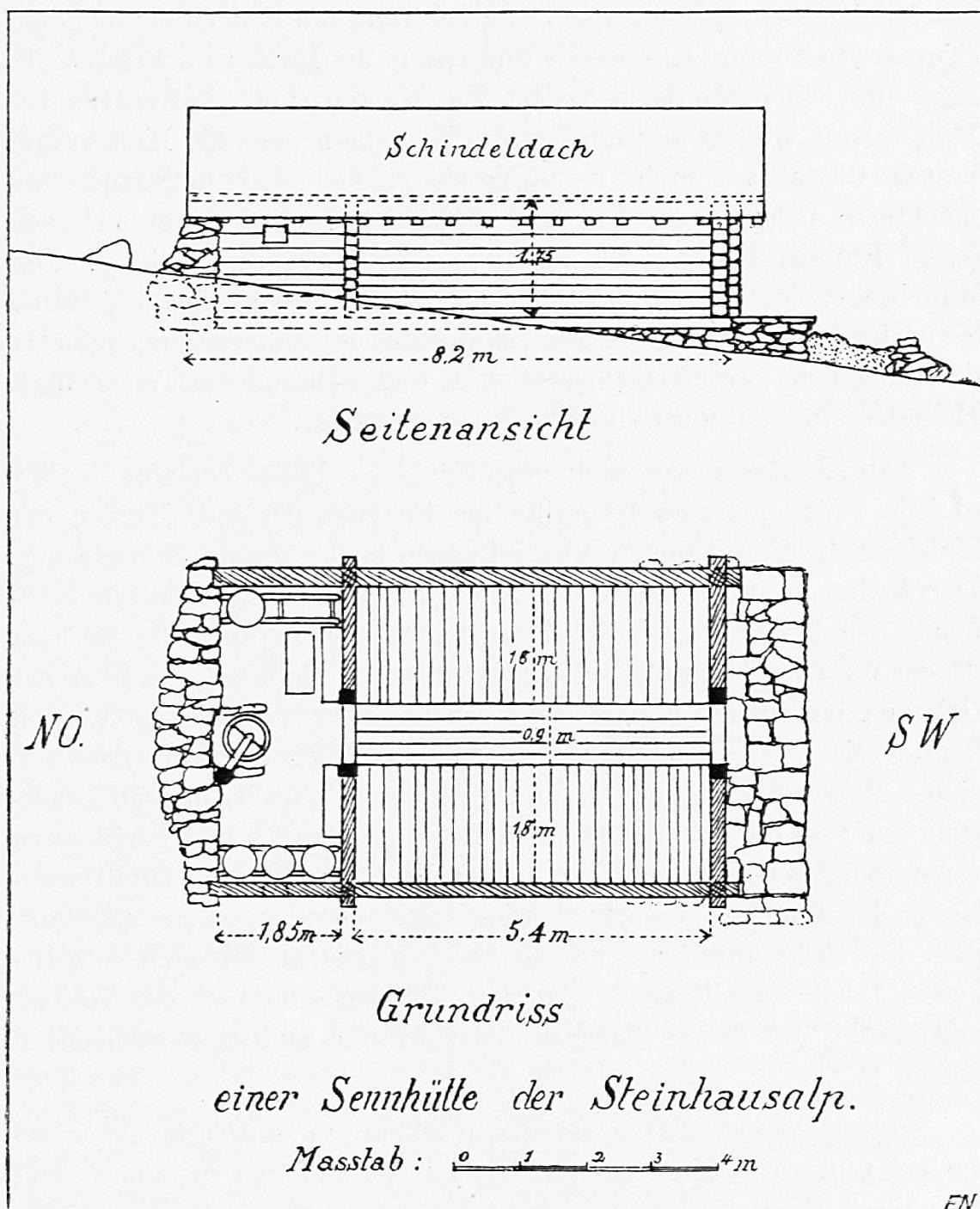


Abbildung 4. Plan einer Sennhütte. (Nach Aufnahme des Verfassers.)

Grundriss ein längliches Viereck, dessen Ausdehnungen auf vorstehender Abbildung angegeben sind. Die verschiedenen Hütten der Steinhäusalp haben alle eine ähnliche Lage; sie stehen, mit der Küche gegen den Berg, in ost-westlicher oder nordost-südwestlicher Rich-

tung. Auf der untern Seite gelangt man über eine schmale, steinerne Terrasse, vor der der Dünger abgelagert wird, zum Eingang; dieser führt zuerst durch den Stall, der zwei «Läger» aufweist, und dann zu der sehr kleinen Küche. Hier erblickt man zur Linken eine Bank mit Milchgebsen, in der Mitte der Rückwand die Feuerstelle mit dem «Turner» und dem «Käs-Kessi» und rechts die Bank zum Pressen der Käse und einen schmalen Tisch. Die Hütten sind grösstenteils aus Holz erbaut, und zwar nach Art des Blockbaus; nur die Hinterwand besteht überall aus Stein, sei es Trockenmauer oder die Fläche eines mächtigen Felsblockes. Ein mit Steinen beschwertes Schindeldach (ohne Kamin) schützt das Gebäude vor Regen und Schnee. Der Rauch entweicht durch die Fugen und Ritzen des Daches und durch ein kleines Fenster an der einen Längsseite; es ist öfters nur ein Loch, das mit einem Brett verschlossen wird und während des Tages einige Helligkeit in den sonst dunkeln Raum spendet.

Naturgemäß lassen sich von Hütte zu Hütte kleinere Unterschiede feststellen. So bemerkte ich in einer der vier Hütten der Holzhausalp die folgenden Abweichungen in der innern Einrichtung: Der Boden besteht nicht wie bei den andern aus gestampftem Erdboden, sondern aus Laden und vor dem Feuerplatz aus Steinplatten. An der Westwand befindet sich ein grösseres «Schiebfenster» und an der Ostwand ein kleineres Guckloch, das ebenfalls verschlossen werden kann. Die Nordwand besteht aus dicker Trockenmauer und weist eine 4 Fuss hohe, 0,5 m tiefe und 0,8 m breite Nische um die Feuerstelle auf; sie dient zur günstigern Lage des Kessels und zur bessern Ausnutzung der Hitze; oben an der Nische ist eine Öffnung zum Durchlassen des Rauches gemacht worden. Besonders angenehm fällt auf, dass die Küche durch eine mit Glasziegeln gedeckte Öffnung im westlichen Dache erhellt wird. An den Wänden sind mehrere Tablare angebracht, auf denen Flaschen, Geschirr und andere Gerätschaften stehen.

In vereinzelten Fällen ist der Küchenraum seitwärts etwas erweitert und weist hier eine Art Milchkeller auf, wo die am Abend gemolkene Milch in flachen Gebsen bis zum nächsten Morgen aufbewahrt wird.

Bei einigen auf den höhern Alpen gelegenen Hütten bestehen die Seitenwände wie die Hinterwand aus Trockenmauer; sie sind in der Mehrzahl niedriger als die Holzhütten und nicht selten stark in den geneigten Boden eingelassen.

In der Regel ist an einer Seite jeder Hütte ein kleiner Stall für die Schweine angebaut; seltener steht er frei in der Nähe der Hütte.

Mehrere Hütten stehen unmittelbar an einem mächtigen Steinblock, der Schutz vor Lawinen gewährt und dessen eine Seite dann, wie bereits angegeben, die Hinterwand bildet.

Wo Hütten auf offenem, leicht abfallendem Gelände gebaut sind, stehen sie in Gefahr, von Lawinen erdrückt zu werden; das ist auf der Steinhäusalp noch vor wenig Jahren eingetreten.

Eine ähnliche Lage hatten auch die beiden Hütten der Aerlenalp, die am Fuss einer Halde und nahe am Bach erbaut waren; sie wurden jedoch nicht von Lawinen zerstört, sondern durch den Ausbruch des Sees beim Grubengletscher im Oktober 1921 weggerissen (vgl. S. 23).

Die Nähe eines Baches oder einer Quelle ist für eine Sennhütte naturgemäß besonders wichtig. In unserem Gebiet kommen eigentliche Brunnen nicht vor, da das Gelände reichlich fliessendes Wasser aufweist und die Sennen das Milchgeschirr in einer kolkartigen Erweiterung des nahen Baches waschen.

Die Zahl der Hütten richtet sich nach der Grösse der Alpen und der Anzahl der Sennen, die daselbst hirten. Wie sich aus der Tabelle auf Seite 102 ergibt, weist von den drei Alpen die Steinhäusalp die meisten Kuhrechte auf; sie ist denn auch an Fläche die grösste; demgemäss wird die Herde in 4 bis 5 Hütten untergebracht und von einer entsprechenden Anzahl Sennen und Hirten besorgt. Auf der Gelmeralp befindet sich nur eine Sennhütte, neben der ein Stall erstellt worden ist.

Zu jeder Alp gehört auch ein Käsespeicher, in dem die jeweilen fertigen Käse bis zum Tage der Verteilung aufbewahrt werden. Auffallenderweise liegen in unserer Gemeinde die Käsespeicher recht weit von den Sennhütten entfernt, nämlich unten im Haupttal; so befindet sich der Speicher der Steinhäusalp im Dorfe Guttannen selber, und die zu der Gelmeralp und der Aerlenalp gehörenden bei der Handegg. Einer von den Hirten hat fast jeden Tag mit dem beladenen Räf den Weg von der Alp ins Tal zurückzulegen.

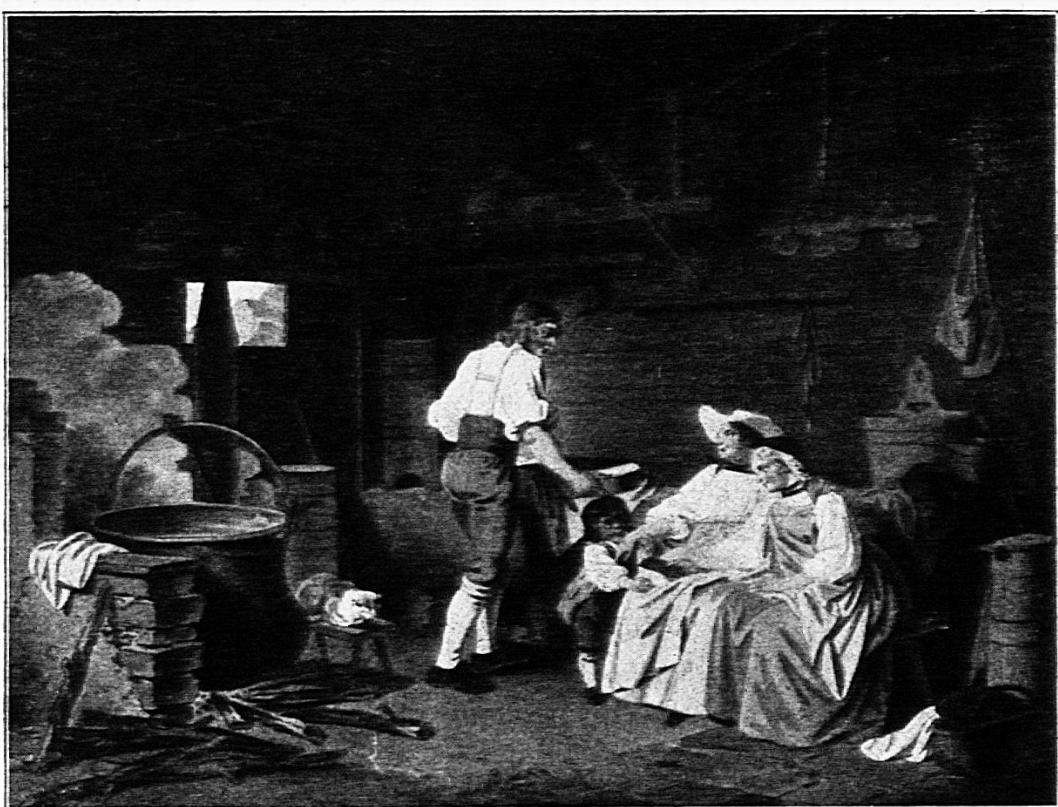
Alppersonal.

Zur Besorgung der Arbeiten auf der Alp sind mehrere Personen erforderlich, je nach der Grösse der Herde mindestens 2 bis 3. Nach ihrer Beschäftigung sind zu unterscheiden zwischen Sennen und

Hirten; erstere sind, wie jüngst Otto Frehner geschildert hat¹⁾, wesentlich in der Sennhütte bei der Molkerei beschäftigt, während die andern vorwiegend mit der Hut des Viehs zu tun haben.

Wie in andern Alpgegenden der deutschen Schweiz, handelt es sich auch hier in erster Linie um männliches Alppersonal; nur auf der Gelmeralp hat während einer Reihe von Sommern eine Schwester ihrem Bruder helfend zur Seite gestanden.

Neben der Hut des Viehs haben die Hirten noch verschiedene Arbeiten zu verrichten, die sich meist nach der Witterung und dem



Stand der Weide richten. Fast alle 2—3 Wochen findet der Stafelwechsel statt. Wenn die Zeit herannaht, ein neues «Läger» zu beziehen, müssen die entsprechenden Zäune instand gesetzt und die Weiden von Steinen gesäubert werden; letzteres lässt oft sehr zu wünschen übrig, weil zu wenig Arbeitskräfte vorhanden sind. An Stelle der früher allgemein verbreiteten Holzzäune wird mehr und mehr Stacheldrahtzaun verwendet, der weniger Arbeit und Material erfordert. Ferner muss Holz geschlagen, nach der Hütte geschafft, verkleinert und an geeignetem Platz aufgeschichtet werden. Die Be-

¹⁾ *Otto Frehner, Die Schweizerdeutsche Älplersprache. Alpwirtschaftliche Terminologie der deutschen Schweiz. Die Molkerei, 176 Seiten Text, 51 Abbild., 1 Karte. Verlag Huber & Co., Frauenfeld 1919.*

schaffung von Brennholz ist besonders mühsam, wenn die oberhalb der Waldgrenze liegenden Sennhütten bezogen sind. Vor allem ist der Weg von der Gelmeralp zum «Wald», der bei Kunzentännlen steht, weit und sehr steil, deshalb sammeln die Leute der Gelmeralp hauptsächlich Holz aus der Knieholzregion, die bis 1800 m hinaufreicht.

Zu den täglichen Arbeiten des Hirten gehört naturgemäß das Säubern des Stalles von Dünger; dieser wird in die auf der untern Seite der Hütte gelegene Grube geschafft. Einige Tage, nachdem die Alp verlassen worden ist, kommen die Hirten zurück und tragen den Mist in hohen Tragkübeln, die sie auf den Rücken nehmen, in einer Entfernung bis zu 200 m von der Hütte auf die Weide, wo er von einem Knaben mit einer Schaufel zerstreut wird. (Fortsetzung folgt.)

Druckfehlerberichtigung.

Seite 79, Zeile 10 von oben, lies Rana, statt Bana.
" 106, " 12 " " Pinggel, statt Tinggel.

Neue Zusendungen 1922.

Eidgenössische Zentralbibliothek, Bern:

Annuaire de l'instruction publique en Suisse, XII^e année 1921.

New Zealand: Educational Progress 1916.

New Zealand: Report of the Minister of Education, 1920; 1, 2, 5—7.

Japan, I. Publikationen des Erziehungsdepartements:

a. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen etc. das japanische Erziehungswesen betreffend aus den Jahren 1886—1907.

b. Outlines of the modern Education in Japan, 1888, 1893.

c. Notice sur l'organisation actuelle de l'instruction publique au Japon, 1899.

d. Annual report of the Minister of State for Education, 28, 29, 31, 33, 34, 37—40, 43, 46, (1900—1919).

II. Imperial University of Japan:

Corlenstow 1888—1889	Tokyo 1888
1908—1909	1900
1901—1902	1902
1905—1906	1906

III. Japanese Educational Society 1886.

Schulüberbürdungsfragen:

Schriftleitendes des liberalen Schulwesens Rheinlands und Westfalens, № 4. 1882.

Prof. Dr. Hedler, Hamburg:

Hedler, Prof. Dr.: Die deutsche Verfassung im Wandel der Zeiten, 1922.